

# Kirchliches Verordnungsblatt

## für die Diözese Gurk

Nr. 2

25. Mai 2012

### Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Dekret über die Aufhebung des Dekanats St. Leonhard im Lavanttal                                | 5. Priesterweihe  |
| 2. Auflösung des kleinen Seminars - Bischöfliches Seminar Marianum Tanzenberg                      | 6. Statut der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Theologinnen/Theologen im Dienst der Diözese Gurk |
| 3. Dekret über die Errichtung des Instituts „Marianum“   | 7. Pfarrbefähigungskurs I   |
| 4. Protokoll der Sitzung des Priesterrates am 19. April 2012 im Bildungshaus St. Geogen am Längsee | 8. Exerzitien für Priester und Diakone im Bildungshaus Tainach  |
|  | 9. Personalnachrichten  |

### 1. Dekret über die Aufhebung des Dekanats St. Leonhard im Lavanttal

Nach Anhörung des Priesterrates am Donnerstag, 19. April 2012 (Stift St. Geogen) und des Collegium Consultorum am Mittwoch, 18. April 2012 sowie der zuständigen Dechanten wird das Dekanat St. Leonhard im Lavanttal mit Wirkung vom 1. September 2012 aufgehoben.

Die bisher zum Dekanat St. Leonhard gehörenden Pfarren Prebl, Preitenegg, Reichen-

fels, Schiefing im Lavanttal, St. Leonhard im Lavanttal, St. Peter bei Reichenfels und Theißenegg werden in das Dekanat Wolfsberg eingegliedert.

Dr. Alois Schwarz  
Diözesanbischof

Klagenfurt, zum 1. Fastensonntag 2012

### 2. Auflösung des kleinen Seminars – Bischöfliches Seminar Marianum Tanzenberg

Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnte das Kleine Seminar der Diözese Gurk mangels Alumnen nicht mehr fortgeführt werden. Daher löse ich mit Wirksamkeit vom 1. April 2012 das Kleine Seminar, Bischöfliches Seminar Marianum Tanzenberg auf.

Dr. Alois Schwarz  
Diözesanbischof

Klagenfurt, 27. März 2012

### 3. Dekret über die Errichtung des Instituts „Marianum“

In der Nachfolge des Kleinen Seminars, Bischöfliches Seminar „Marianum“ Tanzenberg, errichte ich rückwirkend mit 12. September 2011 das Institut „Marianum“ mit Sitz in Tanzenberg 1, 9063 Maria Saal. Aufgabe des Instituts ist die Führung des Tagesheimes für die Nachmittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler des Bundesgymnasiums Tanzenberg.

Rektor des Instituts „Marianum“ ist hochwürdiger Herr Geistl. Rat P. Dr. Franjo Vidović OFM.

Dr. Alois Schwarz  
Diözesanbischof

Klagenfurt, 16. Mai 2012

### 4. Protokoll Priesterrat Donnerstag, 19. April 2012, Bischöfliches Bildungshaus Stift St. Georgen am Längsee,

#### TAGESORDNUNG:

#### 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Diözesanbischof

Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz begrüßt die Teilnehmer und übergibt die Sitzungsleitung an den geschäftsführenden Vorsitzenden Pfarrer Mag. Engelbert Hofer.

#### 2. Es erfolgt ein Hinweis auf die Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende wichtige Ergänzung: „Aufhebung des Dekanates Bad St. Leonhard“ als Punkt 3a.

#### 3. Bericht des Vorstands

##### - zu den Priesterhilfsfonds

##### - zum Thema: 50 Jahre 2. Vatikanisches Konzil – Im Mittelpunkt stand das Dekret „Über Dienst und Leben der Priester“ („Presbyterorum Ordinis“).

Kaplan Dr. Stefan Kopp hält eine Einführung. Danach gibt es Gespräche in Kleingruppen zu den weiterführenden Gesprächsfragen am Ende des Vortrags.

Eine Zusammenfassung dieser Einführung ist als Download verfügbar.

##### - Am 15. Juni 2012 ist Weltgebetstag zur Heiligung der Priester.

Der „Brief an die Priester“ vom Präfekten der Kleruskongregation wird verteilt und zur geist-

lichen Lektüre und Besinnung ans Herz gelegt.

#### 3a. Aufhebung des Dekanates Bad St. Leonhard

Der Dechant des Dekanates Bad St. Leonhard schildert die Situation. Obwohl die Zusammenlegung mit dem Dekanat Wolfsberg erst ab 1. September erfolgt, sollte jetzt schon der Dekanatsrat entsprechend gebildet werden.

Es werden keine Einwände vorgebracht und der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

#### 4. Rahmenordnung für Priester – auch in unserer Diözese?

Eine Priesterrahmenordnung, bzw. ein „Priesterdienstrecht“, wie in anderen Diözesen schon eingeführt, garantieren wechselseitige Verbindlichkeiten. Geregelt werden darin Anstellung und Versetzung, Arbeit und Freizeit, Fortbildung, Aufgaben(-verteilung), Schulverpflichtung, überpfarrliche Zusammenarbeit, Sonderaufgaben, Urlaub und Krankheit, "Auszeiten" (Exerziten, Sabbat-Zeiten,...), Wohnung, Pfarrhaushälterin, Beschwerden und Konflikte, Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbedürftigen, Ausscheiden aus dem Amt, Pensionierung, Testament, Besoldung,...

Einige dieser genannten Punkte sind auch schon für unsere Diözese geregelt und könnten in einem „Dienstrecht“ zusammengefasst werden. Vorteile ergeben sich daraus z. B. für die Visitation, den Pfarrstellenwechsel und

den Einsatz von Priestern aus anderen Diözesen. Die Wirksamkeit hängt jedoch davon ab, dass diese Verbindlichkeiten auch vertrauensbildend angenommen und praktiziert werden. Neben der Dienstordnung wäre auch eine Lebensordnung (Umgangsformen, Zusammenwirken im Presbyterium, Ethikkodex) angebracht.

Der Priesterratsvorstand wird beauftragt, die Arbeit daran aufzunehmen und über den jeweiligen Stand im Priesterratsplenium zu berichten.

## 5. Einzelne Berichte

Ökumene: Gespräche mit Muslimen im Rahmen der Ökumenekommission werden ablehnend bewertet, weil dieses Gespräch unter „Dialog der Religionen“ gehört. Es besteht der Wunsch nach vermehrtem Kontakt zu anderen christlichen Gemeinden (altkatholisch, orthodox, koptisch,...)

Diözesanrat: Die letzte Sitzung des Diözesanrates war eine Nachbesprechung der Pfarrgemeinderatswahl.

Visitation: Das Priesterformular (Personalinformation) ist nur bei einer bischöflichen Visitation auszufüllen. Die Erledigung soll bei der ersten Sitzung nach der Visitation behandelt und bei Klausur und Planung des PGR herangezogen werden. Auch ein Dienstwechsel von Messnern und Messnerinnen ist bitte umgehend an das Bischöfliche Ordinariat zu melden.

Priesterseelsorge: Alle werden gebeten, eine verlässliche und ausreichende Alters- und Pflegevorsorge im Blick zu behalten! Erneut ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen auf die Einbeziehung von Weltpriestern als anspruchsberechtigtem Personenkreis gemäß § 3 Abs. 1 des Bundespflegegeldgesetzes (vgl. KVBI für die Diözese Gurk, Nr. 3, 25. September 2002, S. 29f.).

Eine etwaige Betreuung im Alters- und Pflegefall – auch durch die bisherige Pfarrhauhalterin – darf nicht einfach "kostenlos" erwartet oder angenommen werden, sondern ist ordentlich und vorschriftsgemäß zu entlohnen. Im Bedarfsfalle soll man sich rechtzeitig mit der Finanzkammer der Diözese in Verbindung setzen.

Es wird an die Pflicht für ein gültiges und klar formuliertes Testament erinnert.

Auch für das Begräbnis sollte eine ausreichende und großzügige Begräbniskostenvorsorge rechtzeitig geregelt sein bzw. werden.

Zum Vorschlag: Ein Haus für pensionierte und alte Priester.

Dieses Anliegen wird mit der Bitte um Beratung an die Dekanatspriesterkonferenzen weiter gegeben. Um Rückmeldungen dazu an den Priesterrat wird gebeten.

## 6. Eingaben, Anfragen, Informationen Anliegen und Mitteilungen des Diözesanbischofs:

- Der 19. April ist der Wahltag Papst Benedikt XVI.
- Dank für die Pfarrgemeinderatswahl; es gab viel Kommunikation und Kontakte im Vorfeld. 40% der Gewählten sind neu im Pfarrgemeinderat. Zum Start gibt es das Angebot des Bischöflichen Seelsorgeamtes: „Damit der Start gelingt“ – eine Bildungsreihe entlang des 2. Vatikanischen Konzils. Papst Benedikt XVI. nennt Laien „Mitverantwortliche des Lebens und Handelns der Kirche“.
- Die Aufgaben, Befugnisse und Funktionen des Pfarrgemeinderates und des Pfarrkirchenrates (AVF) sind genauer zu beachten und einzuhalten wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (vgl. dazu die Bestimmungen und genauen Regelungen der Pfarrgemeindeordnung 2006, KVBI für die Diözese Gurk, Nr. 3, 10. Juli 2006), das heißt für:
  - den Pfarrgemeinderat:  
"Der Pfarrgemeinderat ist jenes Kollegium der Pfarre, das zusammen mit dem Pfarrvorsteher für die Seelsorge verantwortlich ist, sie mitträgt und Fragen des pfarrlichen Lebens entscheidet" (Statut für den Pfarrgemeinderat, § 2, KVBI Nr. 3, 10. Juli 2006, S. 30)
  - den Pfarrkirchenrat (AVF):
    1. Die kirchliche Vermögens- und Finanzverwaltung einschließlich der Baulastangelegenheiten in den Pfarren der Diözese Gurk ist durch einen vom Pfarrgemeinderat (PGR) bestellten "Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (Pfarrkirchenrat)" (im folgenden kurz AVF genannt) zu besorgen.

2. Der AVF arbeitet als Pfarrkirchenrat im Sinne des Artikels 15 Staatsgrundgesetz und auf Grund des c. 1280 CIC nach den folgenden Bestimmungen" (Statut für den Pfarrkirchenrat, §1, Ziff. 1.-2., KVBI Nr. 3, 10. Juli 2006)

Der Pfarrgemeinderat bildet einen Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, der als Pfarrkirchenrat **die Vermögens- und Finanzverwaltung der Pfarrgemeinde** nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Pfarrkirchenratsordnung für die Diözese Gurk führt. Besteht ein gemeinsamer Pfarrgemeinderat für mehrere Pfarren, so ist dieser Ausschuss für jede Pfarre gesondert zu bestellen" (Statut für den Pfarrgemeinderat, § 3, Ziff. 12., KVBI Nr. 3, 10. Juli 2006, S. 31)

Die regelmäßige Berichtspflicht des AVF an den Pfarrgemeinderat muss jedenfalls selbstverständlich sein.

- „Jahr des Glaubens“: am 11. Oktober 2012 sollen die Kirchen gegen 11:30 Uhr geöffnet werden und um 12:00 Uhr die Kirchenglocken läuten. Am 11. Oktober findet eine Gedenkveranstaltung anlässlich "50 Jahre Konzil" und "40 Jahre Diözesansynode" statt.
- Leitbildprozess: Die Zielpaten sind an der Umsetzung daran, z.B. Übergabe von Pfarren. Als Vertreter des Priesterrates ist Bischofsvikar Peter Allmaier in der Strategieplanungsgruppe, Dechant Herbert Burgstaller als Vertreter der Dechantenkonferenz.
- Priester aus anderen Diözesen: Ein verlässlicher Inkulturationsprozess ist angedacht, z.B. in Form einer gemeinsamen Woche zur Klärung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten. Im Zentrum stehen die Fragen nach kulturellen Standards: die "sensiblen Bereiche" – Ernstnehmen der Frauen, Ökumene, Kinder, Beichte... - sollen offen besprochen und auch in gehöriger Weise praktiziert werden.
- Stimmung unter Priestern in der Kirche: Auch kleine Irritationen sind sehr schnell in den Medien. Hier sind besonders die Gaben der Unterscheidung und des Respektes gefragt und notwendig.

- Personelle Veränderungen:  
Kaplan Stefan Kopp tritt im September eine Assistentenposten an der Katholischen Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München an und wird in Liturgiewissenschaft habilitieren.

Dechant Richard Pirker will ab September in Innsbruck in Fundamentaltheologie habilitieren und deshalb die von ihm geleiteten Pfarren übergeben.

Dechant Michael Kopp will die Pfarre Feistritz/Drau und die von ihm mit providierten Pfarren Ende August übergeben und eine andere priesterliche Aufgabe übernehmen.

Zwei Mitbrüder aus Polen sind im Kommen.

Ein Mitbruder aus Bosnien – z. Zt. in Deutschland – wird kommen.

Die Patres aus dem Orden der Herz-Jesu-Priester werden die Pfarre Millstatt übernehmen.

Ein Mitbruder aus Slowenien wird voraussichtlich eine Pfarre im zweisprachigen Bereich übernehmen.

Ein polnischer Mitbruder aus Deutschland wird noch kommen.

Pfr. KR Rudolf Ortner tritt zum 1. September 2012 in den Ruhestand und wird im Pfarrhof Reisach wohnen.

Z.Zt. sind acht Seminaristen im Priesterseminar. Diözesanjugendseelsorger Gerhard Simonitti ist seit Ostern 2012 Kontaktperson für die Seminaristen unserer Diözese.

## 7. Allfälliges

Regelungen bei Firmungen: Um eine klare Regelung bezüglich der Pfarrfirmungen wird gebeten.

Als gutes Zeichen wird empfunden, dass vakante Pfarren wieder zur Bewerbung ausgeschrieben werden – obwohl das Prozedere manchmal dadurch auch sehr kompliziert werden kann.

29. Juni 2012: Begegnung mit Priesterjubilaren um 10:00 Uhr in St. Georgen. Alle Priester sind eingeladen; Prälat Karl Heinz Frankl wird ein Referat über das 2. Vatikanische Konzil halten.

30. Juni 2012: Priesterweihe um 10:00 Uhr in Villach-St. Nikolai

**8. Abschließende Worte des Bischofs**

Dankeschön – auch für die gemeinsame Feier der Chrisammesse. Das Gespräch und die Begegnung auf Augenhöhe stärkt für den gemeinsamen Dienst.

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr

Die nächste Priesterratssitzung findet am 22.11.2012 im Katholischen Bildungshaus

der "Sodalitas" in Tainach/Tinje, Propsteiweg 1, 9121 Tainach/Tinje, statt.

Für die Richtigkeit des Protokolls - Gerhard Simonitti, Schriftführer

**5. Priesterweihe**

Bruder MMag. Benedict Sperl OFM wird am Samstag, den 30. Juni 2012 um 10.00 Uhr in der Franziskanerpfarrkirche St. Nikolai in Villach zum Priester geweiht.

Alle Gläubigen, besonderes die Mitbrüder im Priesteramt, sind dazu herzlich eingeladen.

## **6. Statut der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Theologinnen/Theologen im Dienst der Diözese Gurk**

Inhalt	§ 6.1	Die Vollversammlung
§ 1	§ 6.1.1	Aufgaben der Vollversammlung
	§ 6.1.2	Ausschüsse
§ 1.1	§ 6.2	Der Vorstand und seine Aufgaben
§ 1.2	§ 7	Wahrnehmung der Interessen des Ordinarius
§ 1.3	§ 1	<b>Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz der Berufsgemeinschaft</b>
§ 2	§ 1.1	<b>Name</b>
§ 2.1		Die Berufsgemeinschaft (im folgenden BG genannt) führt den Namen: Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Theologinnen/Theologen im kirchlichen Dienst der Diözese Gurk
§ 2.2	§ 1.2	<b>Rechtspersönlichkeit</b>
§ 2.3		Die BG ist eine private kirchliche Vereinigung. Ihr wurde im Sinne der can. 684 - 699 und 707 -719 CIC 1917, am 1.12.1953 Zahl 3933 durch Dekret des Hochwürdigsten Herrn Bischofs DDr. Josef Köstner Rechtspersönlichkeit im kirchlichen Bereich verliehen. Die Arbeit der BG erfolgt in Verbundenheit mit dem Volk Gottes und der Kirchenlei-
§ 3		
§ 3.1		
§ 3.2		
§ 3.3		
§ 4		
§ 5		
§ 6		

tung im Sinne von can. 323 CIC 1983. Die BG umfasst Personen, die als Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Theologinnen/Theologen ganz oder teilweise für den außerschulisch-kirchlichen Dienst der Diözese angestellt und laut Aussagen des 2. Vatikanischen Konzils zur Mitarbeit im Aposteldienst berufen sind (Konstitution über die Kirche „Lumen gentium 33“).

## **§ 1.3 Sitz**

Die BG hat ihren Sitz im Diözesanhaus, Tarviserstraße 30, 9020 Klagenfurt. Die Geschäftsführung erfolgt per Adresse der Leiterin/des Leiters.

## **§ 2 Zweck der Berufsgemeinschaft**

Die BG verfolgt nachstehende Zwecke:

### **§ 2.1 Interessenvertretung**

Die BG vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber der Diözesanleitung und der Öffentlichkeit.

### **§ 2.2 Weiterbildung**

Die BG ist ein Forum für spirituelle, theologische und pastorale Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den bestehenden diözesanen Weiterbildungseinrichtungen.

### **§ 2.3 Vernetzung und Gemeinschaftsbildung**

Die BG fördert, ermöglicht und unterstützt den Austausch beruflicher Erfahrungen, den Kontakt untereinander sowie die Auseinandersetzung mit kirchlichen wie gesellschaftspolitischen Fragen.

### **§ 2.4 Berufsförderung**

Die BG fördert, festigt und vertieft den Beruf von Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten sowie Berufe von Theologinnen/Theologen im kirchlichen Dienst.

## **§ 3 Mitgliedschaft in der Berufsgemeinschaft**

### **§ 3.1 Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung begründet. Sie erlischt durch Beendigung des kirchlichen Dienstverhältnisses, durch gänzlichen Übertritt in den Schuldienst, durch eine schriftliche Austrittserklärung oder durch einen einstimmigen Beschluss des Vorstandes.

## **§ 3.2 Ordentliche Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder sind Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder mit abgeschlossener Pastoralbildung an einer anerkannten vierjährigen Fachschule (Seminar für kirchliche Berufe) bzw. einer abgeschlossenen Berufsausbildung im zweiten Bildungsweg mit pastoraler Praxis, die ganz oder teilweise für den außerschulisch-kirchlichen Dienst der Diözese angestellt sind.

## **§ 3.3 Außerordentliche Mitglieder**

Außerordentliche Mitglieder sind Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung ordentliche Mitglieder sein könnten, vorübergehend aber beruflich keinen kirchlichen Dienst ausüben.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

### **§ 4.1 Rechte**

Die Mitglieder haben das Recht auf Information betreffend der Tätigkeit des Vorstandes, der Tätigkeit der von der BG entsandten Vertreterinnen/Vertreter in diözesane Gremien oder Arbeitsgruppen sowie das Recht auf Einsicht in die Finanzgebarung.

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen der BG teilzunehmen und an deren Beschlüssen mitzuwirken.

In beruflichen Konflikten haben die Mitglieder der BG das Recht auf Vermittlung und Unterstützung durch den Vorstand der BG.

### **§ 4.2 Pflichten**

Die Mitglieder der BG haben die Pflicht an der jährlich stattfindenden Vollversammlung teilzunehmen und ihre Mitgliedsbeiträge fristgerecht einzuzahlen.

Sie haben weiters die Pflicht sich aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die BG einzubringen und an deren Gestaltung im Sinne der im § 2 angeführten Zwecke mitzuwirken.

## **§ 5 Finanzielle Mittel der Berufsgemeinschaft**

Die BG bedarf zur Verfolgung ihrer Aufgaben entsprechender finanzieller Mittel. Diese Mittel setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Mitglieder, deren Höhe und Fälligkeit in der Vollversammlung festgelegt werden, den Zuwendungen der bischöflichen Finanzkammer laut Antrag der BG und aus sonstigen Einkünften.

## **§ 6 Organe der Berufsgemeinschaft und deren Aufgaben**

### **§ 6.1 Die Vollversammlung**

Die Vollversammlung der BG ist eine mindestens einmal jährlich stattfindende Zusammenkunft, zu der alle Mitglieder eingeladen werden. Sie wird vom Vorstand einberufen.

Beschlussfähig ist die Vollversammlung, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Ist die Vollversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet die Vollversammlung eine Stunde später mit derselben Tagesordnung statt und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Über die Vollversammlung ist ein Protokoll zu führen.

#### **§ 6.1.1 Aufgaben der Vollversammlung**

Die Vollversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen und entscheidet mit einfacher Mehrheit über Entsendungen und Vertretungsaufgaben in kirchliche Gremien.

Sie beschließt mit Zweidrittelmehrheit das Statut bzw. dessen Änderung. Dieses bedarf der Bestätigung des Ordinarius.

Sie legt die Wahlordnung für den Vorstand mit Zweidrittelmehrheit fest.

In der Vollversammlung wird der Vorstand für eine Funktionsperiode von drei Jahren gewählt und die Höhe des Mitgliedsbeitrages mit einfacher Mehrheit festgelegt.

Eine außerordentliche Vollversammlung kann vom Vorstand aus besonderen Anlässen bzw. auf Wunsch von wenigstens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder einberufen werden. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist. Ist die außerordentliche Vollversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet diese eine Stunde später mit derselben Tagesordnung statt und ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwe-

senden Mitglieder beschlussfähig. Über die außerordentliche Vollversammlung ist ein Protokoll zu führen.

#### **§ 6.1.2 Ausschüsse**

Aufgrund besonderer Sachlagen können von der Vollversammlung Ausschüsse gebildet werden. Diese führen über ihre Arbeit ein Protokoll, das dem Vorstand zu übermitteln ist. Über die Ergebnisse ist die Vollversammlung der BG zu informieren.

### **§ 6.2 Der Vorstand und seine Aufgaben**

Alle ordentlichen Mitglieder können in den Vorstand gewählt werden. Dieser umfasst vier Personen. Mindestens ein Vorstandsmitglied muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufweisen. Ein weiteres Vorstandsmitglied muss das Seminar für kirchliche Berufe absolviert haben.

Nach Möglichkeit soll ein zweisprachiges Mitglied im Vorstand sein.

Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger innerhalb von sechs Monaten in einer Vollversammlung nachzuwählen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der BG und sorgt für die Umsetzung der in § 2 festgehaltenen Zwecke. Er vertritt die BG beim Ordinarius und den bischöflichen Ämtern und Stellen und ist deren Ansprechpartner für Anliegen an die BG.

Er legt der Vollversammlung den jährlichen Rechenschaftsbericht vor, nimmt neue Mitglieder auf und stellt das Ausscheiden von Mitgliedern fest.

## **§ 7 Wahrnehmung der Interessen des Ordinarius**

Der Ordinarius ist berechtigt, an den Vollversammlungen und an den Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen; er kann von einer von ihm beauftragten Person vertreten werden.

Klagenfurt, am 2. März 2012

## 7. Pfarrbefähigungskurs I – Juni 2012

**Thema:** Pfarradministration

**Ort:** Bildungshaus der Sodalitas, 9121 Tainach/Tinje

**Datum:** vom Mittwoch, 20.06.2012, 09.00 Uhr bis Donnerstag 21.06.2012, 13.30 Uhr

**Veranstalter:** Institut für kirchliche Ämter und Dienste, Referat für Priester, Tarviser Strasse 30, 9020 Klagenfurt, Tel. 0676 8772 2127, eMail: [herbert.burgstaller@kath-kirche-kaernten.at](mailto:herbert.burgstaller@kath-kirche-kaernten.at)

**Kursleitung:** Mag. Herbert Burgstaller

## 8. Exerzitien für Priester und Diakone im Bildungshaus Tainach Duhovne vaje za duhovnike in diakone v Domu v Tinjah

*od ponedeljka, 17. septembra 2012, ob 18.00 do petka, 21. septembra 2012, ob 9.00*  
**Duhovne vaje za duhovnike in diakone**  
„Ključ do Besede in Kruha“

**Spremlja:** p. dr. Miran Špelič OFM, Ljubljana

*vom Montag, 24. September 2012, um 18 Uhr bis Freitag, 28. September 2012, um 9 Uhr*  
**Biblische Vortragsexerzitien für Priester und Diakone**  
„An den Früchten werdet Ihr sie erkennen“

**Begleiter:** P. Antonio Sagardoy, Innsbruck

*od nedelje, 30. septembra 2012, ob 18.00 do četrta, 4. oktobra 2012, ob 9.00*  
**Duhovne vaje za duhovnike in diakone**  
„Bog preseneča“

**Spremlja:** p. dr. Edvard Kovač OFM, Ljubljana

*vom Montag, 15. Oktober 2012, um 18 Uhr bis Freitag, 19. Oktober 2012, um 9 Uhr*  
**Exerzitien für Priester und Diakone**  
„Heute Priester - zwischen Überforderung und geglückter Erfüllung“

**Begleiter:** Abt Otto Strohmaier, St. Lambrecht

## 9. Personalnachrichten

Der hwst. Herr Bischof hat

**ernannt/bestellt**

zum **Dechant-Stellvertreter:**

Mag. Kurt **Gatterer**, Stadtpfarrer, Villach-Hl. Dreifaltigkeit, für das Dekanat Villach-Stadt (1. März 2012);

zum **Provisor:**

Geistl. Rat Mag. Johann Alois **Krištof**, Dechant, Dekanat Ferlach, Pfarrer, Ludmanns-

dorf, für die Pfarre St. Egyden an der Drau (20. Mai 2012);

P. Ing. Siegfried **Lackner SVD** für die Pfarre St. Paul ob Ferndorf (1. Juni 2012);

Kons. Rat P. Mag. Siegfried **Stattmann OSB**, Stiftsdekan, Benediktiner St. Paul im Lavanttal, Pfarrprovisor, St. Paul im Lavanttal und St. Martin im Granitztal, für die Pfarre Pustritz (1. Mai 2012);

zum **Gefangenenseelsorger im Polizeianhaltezentrum Klagenfurt** sowie zum

**Flüchtlingsseelsorger der Diözese Gurk-Klagenfurt:**

Dr. Peter **Deibler**, Stadtpfarrer, Klagenfurt-Welzenegg (1. März 2012);

**zum Kaplan:**

P. Anton **Rozmarič SDB** für die Pfarre St. Veit im Jauntal (1. März 2012);

**zum Geistlichen Assistenten des Katholischen Familienverbandes Kärnten:**

Kons. Rat Dr. Peter **Allmaier**, Bischofsvikar und Dompfarrer, Klagenfurt (15. März 2012);

**zum Verantwortlichen für den Kontakt mit den Kärntner Priesterseminaristen im Priesterseminar der Diözese Gurk in Graz:**

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger (6. April 2012);

**zum Diözesanvertreter für das Canisiuswerk:**

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger (1. Mai 2012);

**zum Leiter der ARGE Berufungspastoral in der Diözese Gurk:**

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger (1. Mai 2012);

**zum Leiter des Offenen Seminars der Diözese Gurk:**

Mag. Gerhard **Simonitti**, Diözesanjugendseelsorger (1. September 2012);

**zum Fachinspektor für den katholischen Religionsunterricht an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, an Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen und an Landwirtschaftlichen Fachschulen der Diözese Gurk:**

Hofrat Professor Mag. Anton **Boschitz** für eine weitere Funktionsperiode von sechs Jahren (1. September 2012);

**zur Fachinspektorin an Allgemeinbildenden Pflichtschulen der Diözese Gurk für den Bereich Mittel- und Oberkärnten:**

Michaela **Felfernig**, Dipl.-Päd., befristet bis 31. August 2012 (30. März 2012);

**zum Vertreter der Diözese Gurk in der slowenischen liturgischen Kommission:**

Mag. Klaus **Einspieler**, Diözesanreferent für Bibel und Liturgie (15. Mai 2012);

**zum Pfarrökonom:**

Josef **Hudelist** für die Pfarre Grafenstein (29. März 2012);

**entsandt:**

P. Mag. Johannes **Rosenzopf SDB**, Pfarrprovisor, St. Veit im Jauntal, Leiter des Referates für Mission und Entwicklungszusammenarbeit, als Vertreter der Diözese Gurk in den entwicklungspolitischen Beirat des Landes Kärnten (1. Mai 2012);

**bestätigt**

**als Mitglied des Vorstandes des Katholischen Familienverbandes Kärnten:**

Paul **Zablatnik** (13. April 2012);

**den Vorstand der Berufsgemeinschaft der Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Theologinnen/Theologen:**

Vorsitzender:

Mag. Lambert **Jaschke**

Mitglieder:

Dipl. Pass. Katharina **Jordan**

Dipl. Pass Matthias **Obertausch**

Mag. Caroline **Schmidhuber**;

(11. April 2012);

**angestellt**

**als Pastoralhilfe:**

Mag. Corinna **Saiwald** für die Pfarre Krumpendorf (19. März 2012);

**entlastet:**

Kons. Rat Mag. Josef Klaus **Donko**, Stiftspfarrer, Maria Saal, als Verantwortlichen für den Kontakt mit den Kärntner Priesterseminaristen im Priesterseminar der Diözese Gurk in Graz (5. April 2012), als Diözesanvertreter des Canisiuswerkes (30. April 2012), als Leiter der ARGE Berufungspastoral der Diözese Gurk (30. April 2012) und als Leiter des Offenen Seminars der Diözese Gurk (31. August 2012);

Mag. Robert **Eggenhofer**, Vertreter der Diözese Gurk im entwicklungspolitischen Beirat des Landes Kärnten (30. April 2012).

Prälat P. Mag. Bruno **Rader OSB**, em. Abt, Benediktiner St. Paul im Lavanttal, als Provisor in spiritualibus von Pustritz (30. April 2012);

Josef **Valeško**, Dechantstellvertreter, Dekanat Völkermarkt, Pfarrer, St. Peter am Wäldersberg, als Vertreter der Diözese Gurk in der slowenischen liturgischen Kommission (14. Mai 2012);

Kons. Rat Ignaz **Weyerer**, Pfarrer, Paternion, als Provisor von St. Paul ob Ferndorf (31. Mai 2012).

## **In den dauernden Ruhestand trat:**

Geistl. Rat Lorenz **Petricig**, Provisor in spiritualibus, St. Egyden an der Drau (20. Mai 2012).

## **Todesfall:**

Dem Memento und Gebetsgedenken wird empfohlen:

P. Bernhard M. **Egger OSM**, Kaplan, Maria Luggau, gestorben am 29. April 2012 im 79. Lebens- und 50. Priesterjahr;

Br. Adam Karl **Jöbstl OFMCap**, Kapuziner, gestorben am 10. Mai 2012 im 90. Lebens- und 75. Ordensjahr.

R.I.P.

Kan. Msgr. Dr. Jakob Ibounig  
Ordinariatskanzler

Kan. Msgr. Dr. Engelbert Guggenberger  
Generalvikar